

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 47

Ausgegeben: Dienstag den 24. November

1914.

1938. (Bekanntmachung.) Die Kleine Sandgasse wird zwecks Asphaltierung vom 23. November bis einschließlich 28. November d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. November 1914.

Der Polizei-Präsident. F. A.: Frhr. v. Schudmann.

1939. (Bekanntmachung.) Die Honzellbrücke wird zwecks Isolierung der Fahrbahnplatte vom 23. November bis einschließlich 10. Dezember d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt. Der Fuhrverkehr kann auf der einen Straßenhälfte aufrecht erhalten bleiben.

Frankfurt a. M., den 21. November 1914.

Der Polizei-Präsident. F. A.: Frhr. v. Schudmann.

Zu führende Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1940. 39 An. VII. 171. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 3. März 1879 in Weisenau bei Mainz geborenen Weißbinders Joseph Kübler wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 13. November 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1941. 12 L. 24/03. Der unterm 8. April 1904 erlassene Steckbrief, sowie die unterm 9. Juli, 10. Oktober, 19. Dezember 1904, 19. Dezember 1905, 21. Dezember 1907 und 12. Dezember 1910 erlassenen Steckbriefserneuerungen gegen den Josef Gutfleisch, geboren am 18. Dezember 1883 in Lentershausen, werden zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. November 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

1942. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 16. November 1914 hier angemeldet: Mehrere Geldbörsen mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Uhren, Papier, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, 1 gelber Arbeitskittel, 1 wollene Pferdebede, 1 Paket mit verschiedenen Büchern, Kalas, 1 Revolver, 1 weißes Herrenhemd, 1 Herrenhut, 1 Sturmlaterne, 2 braune Brotbeutel, 1 Ring, 1 Brille, 1 Armband, 1 Ohrring, 1 Halskette, 1 Brosche.

Zugeflogen: 1 Brieftaube; zugelaufen: verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des königlichen Polizei-Präsidiums, Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. November 1914.

Der Polizei-Präsident. F. A.: Frhr. v. Schudmann.

Militärsachen.

1943. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Georg Otto Lenzel, geboren am 25. November 1891 in

Kingenbach, letzter Wohnort hier, zur Zeit im Auslande mit unbekanntem Aufenthalt, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 4. Januar 1915, vorm. 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen angestellten Erklärung verurteilt werden. 7 F. 495/14

Frankfurt a. M., den 9. November 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1944. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma F. A. Carl zu Frankfurt a. M., Goethestraße 7, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. L. Wertheimer und Otto Müller in Frankfurt a. M., klagt gegen den Professor Seidt, früher in Neu-Bienburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte auf Grund käuflicher Warenlieferung vom Januar bis Juli 1914 64.65 Mark schulde, mit dem Antrag, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 64.65 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 15. Juli 1914 zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 2. Februar 1915, vormittags 9½ Uhr, Heiligkreuzstraße 34, part. Zimmer 22, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 9 C. 1515/14

Frankfurt a. M., den 14. November 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1945. (Öffentliche Zustellung.) Der Monteur Georg Volkert in Frankfurt a. M., Holzgraben 18, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ruhemann in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Barbara Wilhelmine Volkert, geb. Edler, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1568 B. G. B., mit dem Antrag auf Ehescheidung ev. Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 18. Januar 1915, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Verichte

zuweisen. Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten ver-
lassen zu lassen. 4 N. 302/14

Frankfurt a. M., den 12. November 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1946. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau
Marta Selma Elise Limbach, geb. Franke, in Frank-
furt a. M., Mörfelderlandstraße 34. Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Albert Erlanger in Frankfurt a. M.,
klagt gegen ihren Ehemann, den Advokat Jakob Lim-
bach, früher in Frankfurt a. M., je.: unbekannt wo, auf
Grund des § 1568 B. G. B., mit dem Antrag auf Ehe-
scheidungs. Die Klägerin laßt den Beklagten zur münd-
lichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivil-
kammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M.

auf den 13. Januar 1915, vorm. 9 Uhr.

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte
zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver-
treten zu lassen. 4 N. 376/14

Frankfurt a. M., den 12. November 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1947. (Aufgebot.) Der Landwirt Andreas Schmidt
in Jöhrenthal (Baden), vertreten durch die Rechtsanwälte
E. und W. Fritsch in Freiburg (Baden), hat das Auf-
gebot folgender Wertpapiere beantragt: Schuldverschrei-
bungen der Elektrizitätsaktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer
& Co., Frankfurt a. M., 1. über 1000 Mark, Nr. 16 236,
verzinslich zu 4½ Prozent auf 1. April und 1. Oktober
nebst Zinscheinen, Ausgabe vom 1. März 1906, leistungsfähiger
Coupon 1. 10. 1915, 2. über 2500 Mark, Nr. 16 422/23 zu
je 1000 Mark und Nr. 2405 zu 500 Mark, zu 4½ Prozent
verzinslich auf 1. April und 1. Oktober nebst Zinscheinen,
Ausgabe vom 1. März 1906, leistungsfähiger Coupon am 1. 10.
1915. Der Inhalt der Urkunde wird angefordert, späte-
stens in dem auf

den 17. Juni 1915, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude,
2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine
seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen,
widrigenfalls die Kraftlosenerklärung der Urkunden erfolgen
wird. 18 F. 22/10

Frankfurt a. M., den 9. November 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1948. (Bekanntmachung.) In den nachstehend be-
zeichneten Straßen der Stadt Frankfurt (Main) sollen
demnächst Rohrstränge aus Zementformstücken für unter-
irdische Fernsprechnetze angelegt werden: Widder-Allee,
Völderstraße, Neuhaußstraße, Melemstraße, Cronstetten-
straße, Klebergstraße, Stettenstraße, Eysenackstraße,
Ballensteinerstraße, Frauensteinstraße, Lohstraße, Schloß-
ferstraße, Broßstraße, Siedmayerstraße, Am Leonhards-
brunn, Frauenlobstraße, Friedberger Landstraße, Mostke-
Allee, Mi-Gshersheim, Hedderneheimer Landstr. u. a.

Der Plan über die Herstellung dieser Telegraphen-
Anlagen liegt bei dem unterzeichneten Fernsprechamt von
heute ab vier Wochen aus.

Frankfurt (Main), 15. November 1914.

Kaiserliches Fernsprechamt.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Einftragungen in das Güterrechtsregister.

1949. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 am 6. No-
vember, zu Nr. 2 am 7. November, zu Nr. 3 am 9. No-
vember, zu Nr. 4 am 10. November und zu Nr. 5 und 6
am 11. November 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Eisenbahnwerksführer Heinrich
Dering und Pauline, geb. Wiener, hier:

Das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen
Wirkungsbereiches die Geschäfte ihres Mannes für ihn
zu besorgen und ihn zu vertreten, ist ausgeschlossen;

2. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Otto
Hilsmann und Lina, geb. Schalmeyer, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. November 1914 ist Güter-
trennung vereinbart.

3. betreffend die Eheleute Metzger Adolf Fischer und
Antonia Maria, geb. Kohn, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. November 1914 ist Güter-
trennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann und Ingenieur
Carl Friedrich Wilhelm Bartel und Wilhelmine genannt
Winna, geb. Feibel, hier:

Durch Ehevertrag vom 1. August 1914 ist Gütertren-
nung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Friseur Rudolf Hermann
Lind und Elisabetha, geb. Herz, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1914 ist Güter-
trennung vereinbart.

6. betreffend die Eheleute Adolf August Trautsch und
Anna, geb. Mehmel, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. November 1914 ist Güter-
trennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 14. November 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1950. 1. A. 430. Gebrüder Buter. Die Firma ist er-
loschen.

2. 843. Louis Mayer. Die offene Handelsgesellschaft
ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitberianen
Gesellschafter Ludwig Max Mayer jr. zu Frankfurt a. M.
übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als
Einzelskaufmann fortführt.

3. 1690. S. Simon & Co. Der Ehefrau Anna Simon
geb. Strauß zu Frankfurt a. M. und der lebigen Clara
Simon zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

4. 4397. William Gide. Die Firma ist geändert in
Wilhelm Gide.

5. 5317. Leo Lewinger. Das Handelsgeschäft ist nach
Berlin verlegt.

6. 6283. Leopold Lindheimer. Die Gesamtprokura des
Kaufmanns Konrad Jung ist erloschen und es ist ihm
Einzelprokura erteilt. Die Gesamtprokura des Kaufmanns
Siegfried Breßfelder bleibt in der Weise bestehen, daß er
berechtigt ist, die Firma in Gemeinschaft mit dem Gesamt-
prokuristen Kaufmann Willy Wassermann zu zeichnen.

7. B. 27. Brauerei Linding Aktien-Gesellschaft. Das
Vorstandsmitglied Karl Linding ist ermächtigt, die Ge-
sellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu
zeichnen.

Frankfurt a. M., den 19. November 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.